

Sitzungsvorlage

zur Verbandsversammlung



Gemeindeverwaltungsverband
HARDHEIM-WALLDÜRN

in der

öffentlichen Sitzung

am

Dienstag, den 03.05.2016

7. Bauleitplanung

Berichtigung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan der Innenentwicklung „Raiffeisen Baucenter“ nach § 13 a BauGB in Walldürn

Sachverhalt:

Die ZG Raiffeisen eG plant für den am Standort in Walldürn ansässigen Raiffeisenmarkt eine neue Marktausrichtung. Zukünftig sollen hier nur noch Baustoffe verkauft werden.

Da das Plangebiet bislang zum Innenbereich nach § 34 BauGB zählt, ist die Erstellung eines Bebauungsplans notwendig, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neuausrichtung des ZG Raiffeisenmarkts auf dieser Fläche zu ermöglichen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt.

Der GVV hat in seiner Sitzung am 15.12.2015 die Einleitung der FNP-Änderung im Parallelverfahren beschlossen.

Das Plangebiet ist im derzeit gültigen Flächennutzungsplan als Mischbaufläche dargestellt. Gemäß der Entwicklungsabsicht soll die Fläche als GE-Gebiet ausgewiesen werden.

Im Rahmen eines sogenannten Scopingtermins (Fachbehördentermin) wurde vom Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis mitgeteilt, dass es ausreicht, den Flächennutzungsplan gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen. Bei der Berichtigung handelt es sich um einen redaktionellen Vorgang, der keiner Genehmigung bedarf.

Das formelle Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans wird daher nicht weiter geführt und der FNP lediglich berichtigt.

Beschlussempfehlung:

Die Verbandsversammlung nimmt die Berichtigung zur Kenntnis.